

# Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Futarbeiter.

Nr. 24

Erscheint alle 14 Tage. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle, Vereins- u. Mietschreiberei.

Köln, den 20. November 1926.  
Geschäftsstelle Denloerwall 9. Fernruf West 57 259

Redaktionsrichtig Montags vor dem Erscheinungstage. Satzstellenannahme durch die Geschäftsstelle. Briefe nach Vereinbarung.

23. Jahrg.

## Kundgebung.

Die herrschende Arbeitslosigkeit ist nicht zu leugnen in der modernen wirtschaftlichen Entwicklung begründet. Es bedarf daher positiver Maßnahmen, um einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit, die zwangsläufig durch die fortschreitende technische und betriebsorganisatorische Bervollkommnung verursacht wird, vorbeizuführen.

Die unterzeichneten Spitzenverbände erklären, daß es nicht genügt, die Deffektivität auf den Gegensatz zwischen dem heute herrschenden Ueberstundenwesen und der völligen Arbeitslosigkeit von Millionen hinzuweisen und vor dem System der Arbeitszeitverlängerung zu warnen, sondern daß es gesetzlichen Zwanges bedarf, um die Durchführung des Achtstundentages zu sichern. Die Verkürzung der derzeitigen Arbeitszeit liegt im Zuge der technischen und organisatorischen Entwicklung und ist die Vorbedingung für die Durchführung des Arbeitslosenheeres in die Betriebe.

Die unterzeichneten Spitzenverbände stimmen aber auch darin überein, daß es nicht angeht, sich mit einer späteren Neuregelung der Arbeitszeit durch das endgültige Arbeitsgesetz zu begnügen zu geben, zumal mit dessen baldiger Verabschiedung nicht gerechnet werden kann. Es bedarf vielmehr sofortiger gesetzlicher Maßnahmen, um der gegenwärtigen Not zu begegnen. Aus diesem Grunde fordern die unterzeichneten Spitzenorganisationen die sofortige Abänderung der geltenden Arbeitszeitbestimmungen im Wege eines Notgesetzes zur Wiederherstellung des Achtstundentages.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund,  
Deutscher Gewerkschaftsbund, Gewerkschafts-  
bund, Allgemeiner freier Angestelltenbund.

## Die zentralen Abschlußverhandlungen für die Maßschneiderei.

Nach Inkrafttreten des neuen Reichstariftariffes für die Maßschneiderei waren noch in etwa 70 Orten die sogenannten örtlichen Sonderabkommen kritisch. Es war bekanntlich nicht gelungen, den Reichstarif so wesentlich zu erweitern, daß diese örtlichen Sonderabkommen überflüssig geworden wären.

In der Uebergangsperiode, d. h. nach Ablauf der örtlichen Sonderabkommen bis zur Neuregelung derselben, sind eine Menge Streitfälle entstanden über die Bewertung der Arbeiten, die vordem in den Sonderabkommen geregelt waren. Inzwischen hatten wir dem Abw. den Vorstoß gemacht, die Sonderabkommen solange gelten zu lassen, als nicht durch örtliche oder zentrale Abmachung eine Neuregelung derselben erfolgt sei. Das lehnte der Abw. ab. Er wies vielmehr seine Ortsgruppen an, nur die Positionen des Reichstariftariffes zur Anwendung zu bringen und die Abw. für die nicht durch den Tarif erfaßten

Extraarbeiten in allen Fällen zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbaren zu lassen. Aus dieser Einstellung des Abw. mußten sich naturgemäß Schwierigkeiten ergeben, die u. E. hätten vermieden werden können.

Hinzu kam, daß sich zwei Ortsämter gerichte mit der Rechtsfrage befaßten, welche Wirkungen dem örtlichen Sonderabkommen nach Inkrafttreten des neuen Reichstariffes zuschreiben seien und zu einer sich gegenseitig widersprechenden Auffassung gelangten. Das Ortschiedsgericht Frankfurt entschied, daß die örtlichen Sonderabkommen weitergelten und nur in solchen Fällen, wo der neue Reichstarif günstigere Arbeitsbedingungen gewährt, diese günstigeren Bestimmungen zur Anwendung gelangen müssen. Im Gegensatz hierzu sprach das Ortschiedsgericht Berlin aus, daß in erster Linie die Positionen des Reichstariftariffes gelten und für die Fälle, für die der Reichstarif keine Normen enthält, die bisherigen Sonderpositionen in alter Form weiter bestehen, bis eine Neuregelung erfolgt ist.

So war die Sachlage, als der Abw. eine weitere Verwirrung schuf. Er forderte vom Vorsitzenden des Reichsrechtsrats, Herrn Stadtrat Dr. Hiller, ein Gutachten über die Rechtslage ein. Wir haben dasselbe in der Nummer 21 der „Bekleidungsgewerkschaft“ veröffentlicht. Dieses Gutachten deutet weder die Rechtsauffassung des Ortschiedsgerichts Frankfurt, noch auch die des Ortschiedsgerichts Berlin. Somit waren in der Sache nicht weniger als drei verschiedene Rechtsauffassungen vorhanden.

Und dann fehlte sich der Abw. etwas, was bisher in der Geschichte der Tarifverträge wohl kaum jemals vorgekommen ist. Er machte sich die dem Gutachten des Herrn Dr. Hiller zu Grunde liegende Rechtsauffassung zu eigen und forderte, daß auch die Gehilfenverbände diese Rechtsauffassung für sich als bindenden Rechtszustand anerkennen sollten. Als das abgelehnt wurde, beantragte er Aufhebung des Urteils des Ortschiedsgerichts Frankfurt und Entscheidung des Reichsrechtsrats in dem Sinne, daß das Gutachten des Herrn Dr. Hiller als maßgebend für alle an der Reichstariftariffvertragsgemeinschaft beteiligten Organisationen zu gelten hat.

Abgesehen davon, daß Letzteres aus rein formalrechtlichen Gründen gar nicht möglich war, hätte sich der Abw. fragen müssen, daß das Reichsrechtsrat, dessen Vorsitzender Herr Dr. Hiller ist, nicht über die Nichttätigkeit oder Nichtsicherheit eines Gutachtens entscheiden konnte, das vom Vorsitzenden des Reichsrechtsrats abgegeben war.

So hatte also der Abw. sich selbst und einen der Herren Unparteilichen in eine ganz fatale Lage hineingeworfen. Die Abschlußverhandlungen, die unter dem Vorsitz der Herren Unparteilichen in der Woche vom 25. bis 30. Oktober in Frankfurt stattfanden, wurden durch die vorerwähnte Taktik des Abw. ungemein erschwert. Die Rechtsfrage, die in

vorstehenden Ausführungen besprochen wurde, ist auch in Frankfurt nicht geklärt worden. Das war unmöglich aus den oben dargelegten Gründen. Durch Annahme des Schiedspruchs der Herren Unparteilichen — die inzwischen erfolgt ist — ist jedoch die Streitfrage selbst erledigt.

Das Reichsrechtsrat hatte sich in Frankfurt in zwei Sitzungen mit einer Anzahl Streitfällen zu beschäftigen. Sobald die offiziellen Protokolle vorliegen, werden wir die wichtigsten Entscheidungen bekannt geben.

Die Verhandlungen über die Streitpunkte aus den örtlichen Sonderabmachungen dauerten fünf Tage. Die Streitfragen wurden zu einem kleinen Teil durch Vereinbarungen, im übrigen durch Schiedspruch des Kollegiums der Unparteilichen entschieden. Die Schiedsprüche für die einzelnen Orte sind inzwischen den Ortsgruppen zugegangen. Sie haben durch die erfolgte Annahme durch die Vertragsparteien Rechtskraft erlangt. Es ist nunmehr dafür zu sorgen, daß die örtlichen Sonderpositionen zusammengestellt und von den örtlichen Organisationen unterzeichnet werden.

Nachstehende Ergänzungen zum Reichstariftariffvertrag, die für alle Orte gelten, wurden in freier Vereinbarung beschlossen:

Position 138 erhält folgenden Zusatz: (auch bei Sattelfütterung);

Position 139 erhält folgenden Zusatz: (Fütterung bis zum Tascheneingriff durchgehend);

Position 301a (neu): Reithose oder Breches zum Schnüren ohne Schnürbügel 12 Stunden;

Position 301b (neu): desgl. bis zu 40 Schnürbügel 14 Stunden.

Die Abstaffelung in den neuen Positionen (301a und 301b) für die Reichskundentklassen erfolgt in gleicher Weise wie bei Position 301.

Position 332a (neu): Feiers Anlehschuh in vorchriftsmäßiger Verarbeitung bis zu 40 Zentimeter Länge 1 1/2 Stunde.

Ergänzung zu Ziffer 1, Ausführungsbestimmungen A. Großstücke (Vertragsbeilage 2):

Für fertig gestickte Watterung (Häufel-Complet) kommt 1 Stunde in Abzug.

Der Wert der rohen Proben soll wieder, wie bisher, örtlich festgelegt werden.

Die angestrebte zentrale Regelung überhört an der Verschiedenartigkeit der Ausführung der Proben in den einzelnen Orten.

Im Schiedspruch der Herren Unparteilichen wurde ausgesprochen, daß es bezüglich der Proben, Amtstrachten, Goben- und Livreekleiden bei den örtlichen Vereinbarungen verbleibt bis zu einer zentralen Regelung. Mit einer zentralen Regelung der Proben und Amtstrachten ist jedoch nicht zu rechnen, da beide Vertragsstellen der Auffassung waren, diese Sachen zweckmäßiger an den einzelnen Orten regeln zu können.

Wo bisher eine örtliche Regelung über diese Sachen bestand, müssen die dafür in Frage kommenden Positionen in die örtlichen Nachträge mit aufgenommen werden.

Die Streitfrage bezüglich der Anwendung der früheren örtlichen Sonderpositionen währ-

nach der Übergangszeit wurde durch nachfolgende Erklärung der Unparteilichen — die als Bestandteil des Schlichtenspruchs ist — erklärt:

In demjenigen Ort, an welchem die bisher durch Ortsausschüsse gesetzten Positionen richtig sind, kommen mit Wirkung vom 1. August ab die Positionen des Frankfurter Schlichtenspruchs in Anwendung.

Als Unterstützung hierzu wurde ausgesprochen, daß dies nur für jene Fälle gilt, wo zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Streit über solche Positionen bestand. Kam eine Vereinbarung zustande oder wurde nach den alten Positionen bezahlt, so bleibt es dabei. Eine Rückzahlung einmal ausgezahlter Beträge oder Teilrückzahlungen erfolgen nicht.

Damit ist auch dieser langwierige Tarifstreit zum Abschluß gebracht. Keine Freude wird leimer der Vertragsparteien an dem neuen Vertrag haben. Die Gewerkschaften haben schon zum Ausdruck gebracht haben — hier aber da Haare lassen müssen. Andererseits hat aber auch der Adas sein Ziel, den Reichstaxi in seinen wichtigsten Punkten wesentlich zu verschlechtern, nicht erreicht. Im Ganzen gesehen konnte er nur einen kleinen Teilerfolg haben.

Die Bewegung hat gezeigt, daß die Gewerkschaften auch in ungünstiger Situation in der Lage sind, die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren. Das sollte alle Mitglieder anspornen, mehr als bisher durch eifrige Mitarbeit ihren Berufsverband zu stärken. Wenn die Maschineller und Schneiderinnen bei dieser Bewegung im großen und ganzen ihre Position behaupten konnten, so haben sie dies einzig und allein den Gewerkschaften zu danken.

## Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1925.

Aus dem Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften für das Jahr 1925, der soeben im Zentralblatt\* erschienen ist, entnehmen wir das folgende:

Starke gewerkschaftliche Spannungen zur Erreichung einer Höhe des Reallohns wie in der Vorkriegszeit, Ansturm der Arbeitgeber gegen eine staatliche Sozialpolitik, parteipolitische Kämpfe im Falle von bis dahin kaum gekannter Schärfe, das war das Signum der ersten Hälfte des Gewerkschaftsjahres 1925. Die zweite Hälfte des Jahres brachte bereits starke Auswirkungen der von der deutschen Wirtschaft betriebenen Rationalisierung: eine Abwärtsziele und eine kurze Arbeitslosigkeit.

Die christlichen Gewerkschaften setzten sich zur Wahrung der Arbeiterinteressen stets auf dem Boden, obgleich ihnen die Arbeit kaum jemals so schwer gemacht worden ist, wie in diesem Jahre. Es bleibt jedoch festzuhalten, daß die nach der Stabilisierung der deutschen Währung eingetretene härtere Konstellation der Mittelschicht dem Willen der christlichen Gewerkschaften eine bessere Durchsetzbarkeit verlieh. In seinen Erfolgen für die Arbeiterschaft hebt sich das Jahr 1925 in der Gewerkschaftsgeschichte merkwürdig hervor. Das kennzeichnet besser als alles andere die Tatsache, daß eine innerlich feindlichste Gewerkschaftsbewegung für die Arbeiter\*chaft ungleich wertvoller ist, als die hohen Mittelverwaltungen, wie sie die revolutionäre und sozialistische Zeit den Gewerkschaften behielt. Der Erfolg der gewerkschaftlichen Tätigkeit im Berichtsjahr zeigt sich vor allem in der Steigerung des Indehtariflohnes für 70 Arbeiter von 883 auf 87.1 Pfennig pro Stunde. In der Erkenntnis, daß ein hoher Konsumlohn wertig bedeutet und die Konsumkraft des Lohnes in erster Linie entscheidend ist für seinen Wert, waren die christlichen Gewerkschaften bemüht, einer Preissteigerung den Weg zu bereiten. Die Preissteigerung selbst den ersten Schritt für Preisfestsetzungen die Weg frei zu legen. Leider

hatte dieses Bemühen nicht den gewünschten Erfolg, da nicht nur die Profitinteressen geschlossen dagegen standen, sondern auch die freien Gewerkschaften die Preisabnacktion ablehnten, angeblich, weil sie sich keinen Erfolg davon versprochen, tatsächlich aber, um einen Erfolg der sozialistischen Regierung nach dieser Seite aus agitatorischen Gründen zu vereiteln. Trotzdem darf festgestellt werden, daß es gelang, die Preisermittlung in getrennten Bahnen zu halten, wie vor dem. Einer Steigerung des Index-Tariflohnes um rund 26 Prozent steht eine Erhöhung der Lebenshaltungsindezziffer von 125,4 auf nur 122,2 gegenüber. Von einzelnen Arbeiterschaften wird der Reallohn der Vorkriegszeit erreicht sein, während der größere Teil der Arbeiterschaft ihn noch nicht erlangt haben dürfte.

Die erfolgreichsten Rationalisierungsbestrebungen in der deutschen Wirtschaft bieten umfangreiche Möglichkeiten zur Hebung des Lebensstandards der breiten Schichten unseres Volkes. Es widerspricht allen Geboten der sozialen Gerechtigkeit, daß der wirtschaftliche Vorteil der Rationalisierung unethischmäßig wenigen zugute kommen soll. Gang abgesehen davon, daß das auch eine Befähigung gegen die Wirtschaftsverarmung ist: Geheigerte Produktion verlangt erhöhte Nachfrage, die sich nur durch die Steigerung der Massenkaufkraft gewinnen läßt. Es gelang in steigendem Maße, Verständnis zu gewinnen für die Tatsache, daß in der deutschen Wirtschaft rund 3½ Millionen erwerbstätige Menschen mehr gezählt werden als vor dem Kriege, und ein zeitweiliges Arbeitslosenheer bis 2 Millionen kein Maßstab für einen schlechten Stand der deutschen Wirtschaft sein kann.

Neben den Lohnsteigerungen konnten die Gewerkschaften im Berichtsjahre nicht unbedeutende Erfolge auf sozialpolitischem Gebiete buchen, u. a. die Wiedereinführung der dreigeteilten Arbeitszeit für die Fernarbeiter an den Hoch- und Kolosse, wertvolle Verbesserungen in der Erwerbslosenfürsorge, Neuformung der Unfallversicherung, Neuorganisation des knappschaftlichen Versicherungswesens.

Wenn diesen Erfolgen für die Arbeiterschaft eine aufsteigende Mitgliederentwicklung der christlichen Gewerkschaften im Berichtsjahre nicht gegenübersteht, so findet das seine Erklärung in Dingen, die die christlichen Gewerkschaften weit härter berührten, als jede andere Gewerkschaftsrichtung. Die Arbeitslosigkeit trat am stärksten in den Gebieten auf, die als Stammgebiete der christlichen Gewerkschaften gelten. Weitere besondere Schwierigkeiten entstanden den christlichen Gewerkschaften durch die immerwährenden Versuche, die parteipolitischen Erbschaften in das gewerkschaftliche Lager hineinzutragen. Unter Berücksichtigung all dessen darf gesagt werden, daß die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1925 ihre Position gut behauptet haben. Bemerkenswert ist, daß die Mitgliederzahlen im Jahresdurchschnitt eine — wenn auch geringe — Steigerung um 888 Mitglieder aufwiesen.

Den christlichen Gewerkschaften kommt für ihre Arbeit anstatten, daß die innere Geschlossenheit eine gute ist und der Verkauf des st. Gewerkschaftsmarktes in Vorkommen wie auch der ihres ersten Reichs\*ausdrucks der Bewegung neue Impulse geben. Der neue Zustand der Bewegung deutet auf eine Entwicklung hin, die eine solide und erfolgreiche Wirksamkeit auch fernherin verspricht.

## Handwerk und christliche Gewerkschaften.\*

Der auf persönliches und sozialer Entfaltung des Handwerks beruhenden Blüteperiode der abendländischen Menschheit folgte zu Beginn der Neuzeit eine andere, die gekennzeichnet ist durch die Opposition des Handwerksgeistes zur bestehenden Gesellschaft. Der

\* Aus einer Rede des Prof. Dr. Bremer auf dem Verbandstage des Zentralverbandes deutscher Handwerker.

Handwerksgeistes ist der erste Entschleier, der erste Enterde und der erste Entwurzler der Erde der politisch-wirtschaftlichen Entwicklung seiner Zeit. Heute hat das Handwerk als Ganzes eine Wiedergeburt innen und außen erlebt und steht in modifizierten Formen bereit, dem Wiederaufbau von Gesellschaft und Nation die besten Kräfte zu widmen. Auch die Schifferschaft hat sich wieder gefunden. Handwerksgeistes sind es geworden von denen die neue Verbandsform der Schifferschaft ihren Ursprung genommen hat. Noch nicht erreicht ist das gemeinsame Zusammengehen von Meistern und Gesellen zu gemeinsamer Art. Hier ist das große Ziel, das erreicht werden muß.

Eine andere als die selbständige und unabhängige Organisation der Gesellen ist für die heutige Zeit gar nicht möglich. Die Arbeitsgemeinschaft zwischen Meister und Geselle von früher war eine wirkliche Erbschaftsgemeinschaft und ist durch die Entwicklung zu einem Arbeitsverhältnis geworden, das sich regelt nur durch die Beziehungen, die sich rein und ausschließlich aus der Arbeitsfähigkeit selber, aus dem Arbeits- und Produktionsprozess ergeben. Nur am guten Gedeihen der Gewerkschaft sind beide Teile noch gemeinsam interessiert. Für den Meister wurde der Lohn zu einem Bestandteil seiner Rationalisierungsrechnung, der für den Arbeiter aber nichts bestimmendes der Indebgriff seines Einkommens bleibt, dessen, was ihm zur Erhaltung seines Daseins zur Verfügung steht. Weil das Einzelinteresse wohl dem Gesamtinteresse untergeordnet werden muß, aber nicht preisgegeben werden kann, besteht eine Lebenspflicht zu seiner Wahrnehmung, und deshalb ist die unabhängige, selbständige Vereinigung der Gesellen eine logische und notwendige Folge der Entwicklung. Der vom Handwerker in der Zukunft aufgestellte Grundgedanke der „Rahmung“ nicht nur, noch mehr die in neuerer Zeit bewiesene Absicht, durch die Kraft eigenen Zusammenschlusses und die Ausnutzung aller Möglichkeiten einer sogenannten rationalen Rationalisation zu einer angemessenen Handwerks\* Lebensweise für den Meister zu kommen gibt in demselben Maße auch den Gesellen das Recht, eine eigene Lohnpolitik als Einkommenspolitik zu betreiben. Auch sie ist auch durchführbar: denn sowohl Meister wie Gesellen haben das gemeinsame Interesse, den Kunden, der in Wahrheit den Lohn bezahlt, zu befähigen und zahlungswillig zu erhalten durch eine Arbeit, die das eigene Gewerbe hebt und qualitativ den höchsten Anforderungen entspricht. Gerade die Bewegung der christlichen Gewerkschaften ist mit dieser Auffassung anzufrachten und progressiv: wenn in einem Punkte, so war die Bewegung in diesem nicht bereit, ihre Verpflichtungen der Allgemeinheit und dem Gewerbe gegenüber voll und schloß zu erfüllen.

Sind es nicht etwa die Formen, in denen sich die Gewerkschaftsarbeit vollzieht, die trennend zwischen Meistern und Gesellen stehen? Der Streit? Der Tarifvertrag? Der Schlichtenspruch? Der Streit müßte ein Zusammengehen aufs höchste gefährden, wenn er Selbst\*gewalt war aber würde. Die christlichen Gewerkschaften haben aber niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß der Streit nur das Mittel der äußersten Notwehr sein soll. Ihr eigenes Interesse liegt ganz in dieser Richtung, da jeder Streit in sich selbst die Gefahr einer Zerlegung des Gliedes der Gewerkschaft birgt. Als Mittel der Notwehr muß er ebenso als rechtens anerkannt werden wie die zu ihm gewöhnliche Handlung, auch die ein einzelner Mensch in der Notwehr sein Leben rettet. Verwenden nicht Danks\*erwerbende ähnliche Mittel, wenn sie um ihre Existenz kämpfen? Eine fortgeschrittene Zeit und eine gehobene Stellung bieten natürlich alles auf, um solche äußersten Fälle von Notwehr zu verhindern; ein Mittel dazu soll der Tarifvertrag sein, ein rechtlicher eigener Art, der an die Stelle des feindschaftlichen Zusammengehens das friedliche Nebeneinander zu leben bestimmt ist. Wenn er heute noch nicht allen Notwendigkeiten gerecht wird, so sollte

die gesammelte Einsicht der Beteiligten nicht einfach erhoben als einen entsprechenden Lohn. Eine christliche Gewerkschaft wird sich dem nie widersetzen, vielmehr ihre höchste Ehre darin sehen, von sich aus an diesem großen Ziel mitzuarbeiten. Dem Klagen über die Beeinträchtigung des individuellen Bestimmungswillens durch die heutige Form des Tarifvertrages kann ebenso durch entsprechenden Ausbau begegnet werden. Auch da werden die christlichen Gewerkschaften mitgehen, die viel zu viel von der ausschlaggebenden Bedeutung der Persönlichkeit für alle Kulturentwicklungen durchdrungen sind, als daß sie auch nur die geringste Schwächung der Persönlichkeit und ihrer Rechte zugeben könnten. Allerdings muß die Einkerbung der Persönlichkeit sozialistisch sein, wozu wieder die Arbeitgeber in ihrem bis zum äußersten genossenschaftlichen Streben das beste Beispiel geben.

Nach der Grundfassung der christlichen Gewerkschaften soll die Tarifvertragsarbeit aus der Arbeit der Beteiligten, d. h. im Handwerk der Meister und Gehilfen, ein geläutertes Recht der Arbeitsbeziehungen hervorzurufen lassen, klar, redlich, feindschaftlich und überzeugend; es soll die Beziehungen aus dem Barteilrecht herausheben, gemeinsames Arbeiten an der Standeschre ermöglichen und wahre Menschlichkeit in den Mittelpunkt der gegenseitigen Beziehungen rücken. Von hier aus gesehen gewinnt auch der Schiedspruch seine besondere Bedeutung, und das auch, wenn auch die wilden und zum Teil verwilderten Verhältnisse der letzten Jahre an denen wahrhaftig nicht die Arbeiterschaft schuld ist, den Schiedspruch einermäßig in Verruf gebracht hat. n. Gelegentlicher Mißbrauch, zu dem eine tollgewordene Zeit diese Einrichtung zwingungsweise verdammt, kann unter sehr unglücklichen Umständen die Einrichtungen überhaupt in Frage stellen. Der Sinn des Schiedspruchs ist, daß die Auseinandersetzung der Beteiligten um das Lohnbegehren und die Dauer der Arbeitszeit ihren Abstieg durch das Wort des Betreters der Gemeinschaft findet, als des Wähners, der gegenüber den Eigeninteressen unerschrocken und mit kundiger Hand die Grenze des Allgemeininteresses zieht. Erst damit vollendet sich die wahre Demokratie. Die ganze Auffassung der christlichen Gewerkschaften in dieser Frage entspricht der Erkenntnis und der Überzeugung; nicht der Kampf ums Leben ist es, der das Leben zerstört, sondern der Kampf um Dinge, über die man sich verständigen könnte, wenn man wollte und über die man sich verständigen müßte, wenn eine von Selbstherrlichkeit befreite Anschauung des eigenen Wohles den Ausschlag gäbe. Meister und Gehilfen müssen durch geordneten gegenseitigen Ausbau der Wirtschaft des eigenen Gewerbes sich frant und feel in den Dienst einer Verwirklichung des gesamten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens stellen.

Was verbindet nun die christliche Gewerkschaft speziell aufs innigste mit dem Handwerk? Das ist zunächst, um es ganz knapp zu formulieren, die christliche Auffassung vom Gesellschafts- und Wirtschaftsleben. Der Handwerksmeister als Vertreter und Verkörperer einer Schicht der mittelständischen Anschauungen und mit mittelständischen Lebensansprüchen findet nur in einer christlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassung Raum. In dem wir als christliche Gewerkschaft uns auf demselben Boden bewegen und betätigen, begegnen wir uns in einer der wichtigsten Beziehungen; es ist eine Sprache, die wir sprechen, ein Endziel, das uns vorstreckt, ein Ideal, das als zueinander Stern unseren Weg erhellt. Bei dieser grundsätzlichen Übereinstimmung müßte es möglich sein, auch in der Praxis zu einer Einigung zu kommen.

Christliche Gewerkschaft und Handwerk teilen auch das praktische Ziel der Herbeiführung einer berufständischen Ordnung von Gesellschaft und Wirtschaft. Die christliche Gewerkschaft erkennt den berufständischen Aufbau, die Verwirklichung des Personaltums im tiefsten Sinne des Wortes als den Weg zur Erneuerung von Gesellschaft und Wirtschaft. Und wenn sie den Kampf gegen den

Kapitalismus aufgenommen hat, so ist der tiefen Überzeugung, daß die Organisation in der Wirtschaft nach Kapitalinteressen durch eine Organisation nach Arbeitsinteressen ersetzt werden muß. Ist das nicht auch der Sinn der berufständischen Bestrebungen im Handwerk? Man sollte sich nur einmal verstehen lernen und sich als Mensch zu Mensch über die Berufsbedingungen in der Auffassung von Einzelheiten des praktischen Aufbaues unterhalten und austauschen. Dann würde sich herausstellen, wie viel das Handwerk und Gehilfen tatsächlich leisten kann zur Gesundung des Volkstums, und der eminent gesellschafts- und sozialpolitische Charakter ihrer Gemeinschaftsarbeit würde ins Licht treten. Von hier aus betrachtet, dürfte eigentlich auch die Lösung von Einzelfragen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr bieten, z. B. des Lehrverhältnisses. Auf beiden Seiten bemühte man sich um eine Lösung entweder nach der erzieherischen oder der arbeitsvertraglichen Seite; beides war einseitig. Warum sollte es nicht auch eine Formel geben, die sowohl die Arbeiterleistung achtet als auch das Recht eines neuen Verdienstes anerkennt? Ehrfurcht verlangt nicht nur die Tradition, sondern auch, was das immer flutende Leben neu gebiert, sofern es nicht von vornherein den Keim der Zerkleinerung in sich trägt. Vor allem muß das Bemühen für die Möglichkeit der Verständigung offengehalten werden.

Das Handwerk hat die große Mission, dem praktischen Nachweis zu liefern, daß wir an der Bestrebung des sozialen Lebens nicht zu verzweifeln brauchen, daß auch unten den heutigen Verhältnissen ein geordnetes und geistliches Gemeinschaftsleben möglich ist, darin jeder das beschriebene Glück realisieren kann, zu dem das Erdleben überhaupt Raum läßt, daß, mit einem Wort, der gute Wille auch heute sein Wunder eines sozialen Friedens wirken kann.

## Moderne Wirtschaftsentwicklung und die Arbeiterschaft.

Noch immer lastet die Wirtschaftsnote wie ein Alpdruck auf der Arbeiterschaft. Ursachen unserer Wirtschaftsnote sind der verlorene Krieg, der nachfolgende Friedensvertrag, der uns tributpflichtig machte, der harte Rückgang unseres Außenhandels als Folge des Krieges und vor allem die Vernichtung der kleinen und mittleren Sparguthaben durch den Währungssturz.

In Versuchung steht es nicht, die Wirtschaftsnote zu beheben. Mittel zur Behebung der Wirtschaftsnote erblickt man in der Steigerung der Produktion durch eine bessere technische Gestaltung der Produktionsmittel, in der Rationalisierung des Arbeitsprozesses, Leistung von Qualitätsarbeit usw. Man glaubt ja, nach und nach wieder einen größeren Absatz der Produkte der Wirtschaft auf dem Weltmarkt erzielen zu können. Zu wenig wird noch immer beachtet, daß das größte Absatzgebiet das Inland selbst ist und wohl auch stets bleiben wird. Unsere Wirtschaft krankt in der Hauptsache daran, daß die große Masse des Volkes nicht genügend Kaufkraft besitzt, um die Waren abzunehmen. Bedarf an Waren ist mehr als genug vorhanden, aber der Masse fehlt es an Mitteln, den Bedarf zu befriedigen.

Es wird kaum zwingen, den Absatz an das Ausland wesentlich zu steigern. Die Voraussetzungen sind dafür nicht gegeben. Sehr viele Staaten, die früher unsere besten Abnehmer waren, haben im letzten Jahrzehnt ihre eigenen Industrien so entwickelt, daß sie ziemlich unabhängig von der deutschen Industrie geworden sind, weil sie die Waren, die sie früher von uns bezogen, heute selbst produzieren. Wir deshalb die deutsche Industrie einen ordentlichen Absatz erzielen, so muß in erster Linie dafür gesorgt werden, daß der Inlandsmarkt anwachsende Nachfrage wird. Neben der Konzentration der Produktionskraft stellt dabei die Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger eine sehr bedeut-

same Rolle. Es muß immer wieder in den Vordergrund gestellt werden, daß etwa 70 Prozent unseres Volkes Lohn- und Gehaltsempfänger sind. Ist diese große Masse nicht kaufkräftig, kann die Wirtschaft nicht gedeihen. Es wird auch die jetzt überall angeführte Rationalisierung nur dann zu einer Belebung der Wirtschaft führen, wenn die Mehrwert, die durch sie geschaffen werden, nicht nur dem kleinsten Teil des Volkes — den Industriellen — zugute kommen, sondern wenn alle Volksschichten davon profitieren. Die große Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger kann nur dann kaufkräftig sein, wenn Löhne und Gehälter gut sind und wenn außerdem die Warenpreise eine möglichst harte Verbilligung erfahren.

Bisher ist eine Verbilligung der Warenpreise im allgemeinen nicht eingetreten. Trotz bedeutender Steuerermäßigung für die Industrie und trotz wesentlicher Verbilligung der Produktion werden die Warenpreise auf dem hohen Stand gehalten. Truste und Kartelle, die in immer härterer Zahl und mit größerem Umfang geschaffen werden, halten die Preise künstlich hoch und sorgen so dafür, daß die Unternehmer nicht zu kurz kommen. Man kann sich noch nicht wieder zu den Geschäftspraktiken zurückfinden, die früher in dem Satz zum Ausdruck kamen: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen.“

Truste und Kartelle mit der Zweckbestimmung, von der Wirtschaft eine schädliche, niederdrückende Konkurrenz fernzuhalten, sind nicht zu verwerfen. Die Vertrustung und Kartellierung in der Wirtschaft birgt jedoch auch große Gefahren für die Arbeitnehmer in sich. Die ungeheure Macht, die den Unternehmern durch Truste und Kartelle gegeben ist, kann sehr leicht zu weitgehender Ausnutzung und Entrechtung der Arbeitnehmer mißbraucht werden. Die monopolistische Wirtschaft bringt weiter die Gefahr, daß der Unternehmer, so wie wir ihn bisher kannten, verschwindet, und an seine Stelle der Bürokrat tritt. Wir brauchen aber in Deutschland mehr denn je Unternehmer, die den Namen wirklich verdienen. Die Beobachtungen zeigen, daß beim Fortschreiten der Bürokratisierung die individuelle Selbstverantwortung mehr und mehr schwindet und die Unternehmer nur zu leicht gewinkt sind, diese auf die übrigen Volksschichten, in der Hauptsache auf die Arbeitnehmer, abzuwälzen.

Als Arbeitnehmer müssen wir diesen Vorgängen Beachtung schenken. Es genügt nicht, wenn dies ein kleiner Teil der Arbeiterschaft tut. Die Gefahren müssen von der Gesamtheit der deutschen Arbeiterschaft erkannt werden. Wir brauchen mehr denn je eine wahre, aktive Arbeitnehmerschaft. Wenn man die Korruption im Unternehmertum nicht sieht, so wundern man sich, daß es immer noch so viele Arbeitnehmer gibt, die der ausgezeichneten Entwicklung gleichgültig gegenüberstehen. Doch dies verhärteten Zusammenschlusses der Unternehmer treffen wir noch sehr viel Gewerkschaftsmißstände an.

Die Gewerkschaftsmißstände und die Gleichgültigkeit gegenüber den geschädigten Korruptionen in der Wirtschaft ist nicht immer mancherlei Erkenntnis; viel öfter mangelndes Verantwortungsgefühl gegenüber sich und seinen Mitmenschen, vielfach auch Trägheit und Verleugnung der notwendigen Aufgaben des Einzelnen. Der Selbsterhaltungstrieb sollte jeden Arbeiter veranlassen, den radikalen und stützenden Bestrebungen im Wirtschaftssektor entgegen zu wirken. Es ist Gewissenhaftigkeit des Arbeiters, die Auswüchse des Materialismus zu bekämpfen, für Recht und Gerechtigkeit zu streiten.

Unsere heutige Zeit erfordert harte Disziplin. Wir haben als Arbeitnehmer keine Zeit mehr, lässig, gleichgültig oder müde zu sein. Sind wir das, so können die Offensivkraft daraus schließen, daß es uns um nichts monoell. Oder lassen wir die Gestaltung unserer Existenz und unserer Zukunft der kleinen bestehenden Schicht überlassen? — Wenn nicht davon ist es Zeit, daß wir uns mit unserer Kraft bekämpfen, unsere christliche Gewerkschaftsbewegung und insbesondere unsere Betriebsräte zu stärken. 56b.

## Zum Berufsausbildungsgezet.

Wie wir erfahren, besteht nunmehr doch begründete Hoffnung, daß das so lang ersehnte Berufsausbildungsgezet demnächst die Reichsregierung beschäftigen wird. Es ist auch an der Zeit, daß die so notwendige Neuordnung des gesamten Berufsausbildungswesens erfolgt. Seit Jahren haben nicht nur die Arbeitnehmerorganisationen, sondern auch die Arbeitgeber hierzu Stellung genommen. Wir erinnern an die Stellungnahme des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften auf dem Kongress in Essen 1920. Und ein Jahr vordem hatten auch die freien Gewerkschaften in Nürnberg sich mit der Frage befaßt. Aus neuerer Zeit liegt wieder eine Verlautbarung aus Industriekreisen vor. Der Reichsverband der deutschen Industrie hat in seinem Arbeitsausschuß für Berufsausbildung eingehend zu der Frage der Stellenprüfung in der Industrie Stellung genommen. In der vorliegenden Denkschrift wird die Zerfahrenheit in der Frage des Prüfungswesens, einem ganz kleinen Teil der Gesamtfrage, beleuchtet und dem Wünsche Ausdruck gegeben, daß bald eine Neuordnung erfolge.

Die gegenwärtigen, an sich sehr notdürftigen Bestimmungen sind außerdem noch in vielen Einzelgezetwerken zerstreut. Sie finden sich in der Gewerbeordnung, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Handelsgesetz, zum Teil greifen Strafgesetzbuch und andere in die Materie ein. Es ist an der Zeit, daß eine wesentliche Vereinheitlichung erfolgt. Insbesondere bezüglich der Zusammenfassung der Bestimmungen für Handwerk, Handel und Industrie. Dabei kann sehr wohl ein Spezialbedarf für die einzelnen Gruppen Rechnung getragen werden.

Für die im Deutschen Gewerkschaftsbund organisierten Arbeitnehmer erlauben sich aus ihrer Einstellung folgende in Urteilen gezeichnete Forderungen, zu denen sie sich auch bisher stets bekannt haben:

1. Möglichst weitestgehende Erfassung der Berufsausbildung wenigstens in ihrem praktischen Teil. Es darf nicht halt gemacht werden bei der Regelung des Lehrinhalts. Die klare Herausarbeitung der Begriffe „Gelernte“, „Angelehrte“ und „Anerkennung“ ist von Bedeutung. Inwieweit die Berufsausbildung hineinreicht in die praktische Berufsausbildung, das hängt mit ab von dem Umfang der beruflichen Lehrlinge dieser Schulen. Es muß also geprüft werden, in welchen Beziehungen der theoretische Unterricht zur praktischen Ausbildung zu stehen ist.

2. Lehrstellen, Werkstätten und dergleichen sind in die Neuordnung einzubeziehen.

3. Das Wesen und Ziel der Berufsausbildung ist klar herauszuarbeiten. Am besonderen sind auch die Begriffe „Arbeits-“, „Lehr-“ und „Ergleichungsverhältnis“ scharf zu formulieren. Dagegen die Pflichten und Rechte des Auszubildenden wie auch des Auszubildenden.

4. Die Verantwortlichkeit ist sicherzustellen. Die Verantwortlichkeit ist sicherzustellen. Die Verantwortlichkeit ist sicherzustellen.

5. Da Handwerk, Industrie und Handel sowie die Landwirtschaft in ihren Verfassungen und auch der gesetzlichen Grundlagen nicht die gleichen Formen aufweisen, erscheint die genaue Bemerklichkeit Voraussetzung für die Anwendbarkeit der dringend erwünschten einheitlichen Bestimmungen. Das bedingt deshalb weitestgehende Selbstverwaltung der einzelnen Gruppen. Das Berufsausbildungsgezet sieht den Rahmen, den auszufüllen Sache der Gruppen ist.

6. Die geforderte Selbstverwaltung bedingt die gleichberechtigte (paritätische) Mitbestimmung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Konzeption der für die einzelnen Gruppen zu treffenden Ausschlußbestimmungen.

7. Sie sind diese Mitbestimmung durch ihre gesetzlich anerkannten wirtschaftlichen Organisationen aus.

8. Die Aufsicht bleibt bei den obersten Verwaltungsbehörden, bzw. den Reichsbehörden. Wenn das neue Gezet so ausgestaltet wird, und seine Anwendung auf die Mitverantwortung und Mitverantwortung aller Beteiligten besteht ist, dann können wir uns nicht denken, daß diejenigen Überwachungs- auf Arbeit-

geberseite an ihrer alten Befürchtung und Scheu vor der Neuregelung festhalten. Jene glauben, eine neugealtete gesetzliche Regelung der Berufsausbildung diene nur dem „Nachwachsen der Gewerkschaften“ und liefere die Jugend ganz unberechtigt diesen aus. Aus der Erkenntnis der Notwendigkeit und aus dem sittlichen Verantwortungsgefühl gegenüber der deutschen Jugend heraus wünschen wir eine baldige Regelung der Frage der Berufsausbildung.

Boeder.

## Die christlichen Gewerkschaften ehren ihre toten Führer.

Der Gründer des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter, August Bruch, starb am 20. April 1924. Sein Wirken und seine Taten leben fort in der Geschichte des Gewerkschaftsvereins und der christlichen Gewerkschaften. Von Alteneffen aus begann das Wirken von August Bruch. Hier nahm das große Beizungswert der christlichen Bergarbeiter seinen Anfang. Bruch wurde der Gründer der christlichen Gewerkschaftsbewegung. In Alteneffen hat man den toten Führer zur ewigen Ruhe gebettet. Aus Dankbarkeit und treuer Verehrung ließ der Gewerkschaftsverein auf seiner Grabstätte einen Gedenkstein errichten. Das Grabdenkmal ist in seiner wichtigen, naturwüchsigen Art so recht dem Verstorbenen angepaßt. Am 26. Oktober fand an seinem Grabe eine schlichte Gedächtnisfeier statt. Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hielt eine Gedächtnisrede, in der das Leben und Wirken des verstorbenen Kollegen Bruch noch einmal recht lebendig vor die Seele seiner Freunde gestellt wurde. Mit dem Verprechen, im Sinne August Bruch weiterzuarbeiten, schieden die Teilnehmer der Feier von der weihewollen Stätte.

## Ortsgruppenberichte.

Simonsberg (Gitarbeiter). In zwei gut besuchten Versammlungen nahmen unsere Mitglieder Stellung zur gegenwärtigen Wirtschaftslage und der Lage der Gitarbeiter. In der ersten Versammlung referierte Kollege Robert ein.

Ausgehend von der derzeitigen wirtschaftlichen Lage, kritisierte dieser im Besonderen die Wirtschaftslage der Strohhutindustrie. Die schwere Krise unserer Industrie läßt auf allen Schichten unserer Bevölkerung. Mehr denn je ist zu erkennen, daß mit der großen Arbeitslosigkeit auch die Kaufkraft als solche allüberall geschädigt wird. Mehr denn je macht sich die Erschöpfung geltend, daß mit Schwächung der Kaufkraft gerade der Lohnempfänger auch die Geschäftsklientel im Besonderen zu leiden haben. Das alte Sprichwort: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt“, dürfte für unser Volk heute, nachdem rund 70 Prozent des Volkes aus Lohnempfängern bestehen, umgewandelt werden in die Worte: Hat der Lohnempfänger Geld, so hat's die ganze Welt. Verdient der Arbeiter nicht, so ist eine Schwächung des Marktes und ebenfalls der Geschäftsklientel damit verbunden. Die Not aber macht sich im Besonderen auf den Gehältern bemerkbar. Niemand ist mehr der alte gesunde Humor, nirgends mehr irgendeine Stimmung vorhanden. Dampf und düster schreitet der große Teil heute seinen Weg weiter. Wie ist abzuhelfen?

Abzuhelfen ist jedenfalls nicht damit, daß durch Aushebung der Krise die Löhne der noch in Arbeit Stehenden gedrückt werden. Abzuhelfen ist nicht, wenn man den kleinen Teil der noch Verdienenden ebenfalls ihren wohlverdienten Lohn kürzt. Vielmehr muß anerkannt werden, daß durch die schärfere Ausprägung gerade unserer Industrie zu einer Saisonindustrie die Löhne als solche unbedingt gehalten werden müssen, sind dieselben doch alles, nur nicht Saisonarbeiter-Löhne. Wenn aber schon durch mangelhafte Entlohnung der deutschen Arbeiter diese gezwungen sind, den Strohhut als Futurgegenstand zu betrachten, weil ihnen die Mittel fehlen, sich einen solchen zuzulegen, so dürfen nicht durch noch mangelhaftere Entlohnung auch die Geschäftsklientel und nicht zuletzt auch die Landwirtschaft noch zu dieser Auffassung gezwungen werden.

Man darf trotz der Krise nicht vergessen, daß gerade der deutsche Markt für den Strohhut wieder erschlossen werden muß. Dies ist jedoch nur möglich, wenn auch der Allgemeinheit die Mittel gegeben werden, den Markt zu bedienen. Grundlag aber für unsere Industrie muß sein, durch angemessene Bezahlung gerade

unseren Anteil der Lohnempfänger kaufkräftig zu machen, um auf diese Weise auch letzten Endes das Leben innerhalb unserer Gemeinwesen wieder aufblühen zu lassen.

In einer Entschlieung, die einstimmig angenommen wurde, legte man die Auffassung der Versammlung zu diesen Fragen fest. Weiter forderte man eine weit stärkere Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch das Reich und die Gemeinwesen und eine bessere Fürsorge für die trotzdem erwerbslos bleibenden Arbeiter. Das Finanzamt müsse ferner alles Mögliche tun, um steuerliche Erleichterungen, die laut Ministerialverordnung zulässig sind, in vollem Umfang zur Durchführung zu bringen.

In der zweiten Versammlung, die 8 Tage später stattfand, referierte Kollege Rüdiger Kugler. Er machte zur Lohnfrage u. a. folgende Ausführungen: Das einem Arbeitnehmer heute als Lohn ausgeschüttet wird, ist kein Lohn. Es ist nichts anderes als blanke Entschädigung für die geleistete Arbeit, für die verbrauchte Arbeitskraft. Lohn beginnt erst dann, wenn außer dem für die Familie und dem Angelen neben dem Essen auch sonstige Anschaffungen möglich sind. Dies wurde in einigen Beispielen erläutert.

Wenn nun auch noch von einem Lohnabzug gesprochen wird, so zeigt dies, daß jene Krise, die für einen Abbau der Löhne schwärmen, sehr wenig wirtschaftliches Verständnis haben. Die Unternehmer schließen sich immer enger zusammen, um ihre Interessen wahren zu können. Den Arbeitern hingegen müßte man zu ihrer einzigen Interessengruppe — die Gewerkschaft — zu verlassen. Daraus erkennt man, daß die Arbeitgeber die Löhne haben, den Arbeitnehmern bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihren Willen aufzuzwingen. Man will wieder modernes Elamentum aufrichten!

Wir sehen aus den Vorgängen der letzten Monate unsere Aufgabe klar vor uns. Geschlossenheit ist Pflicht! Darum müssen die Gitarbeiter, wenn sie nicht ganz verzweifeln wollen, sich aufzurufen und allüberall, wo sich ihnen Gelegenheiten bieten, für unseren Berufsverband werden. Die christliche Gewerkschaft gerade ist es, die sich vornehmlich in unserem Gebiete um die Interessen der Gitarbeiter kümmert und deren Stärkung eine unbedingte Notwendigkeit in heutiger Zeit ist. Schon der Gebante einzelner Arbeitgeber, nur Unorganisierte einzustellen, muß uns zu denken geben. Es gibt hier auch nur eine Antwort, die uns sagt, fort mit allen Unorganisierten, herein mit ihnen in unserem Berufsverband christlicher Gitarbeiter. Wer nicht mit Blindheit geschlagen ist, wird die Zeichen der Zeit erkennen.

## Literarisches.

### Unser neues Jugendbierbuch.

In diesen Tagen erscheint im Verlage des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften das von unserer Jugend schließlich erwartete

### Jugendbierbuch.

Es wurde zusammengestellt unter wertvoller Mitarbeit unserer Jugendlichen, Jugendführer und anerkannter Sachkenner. Die auf dem christlichen Stande unserer Volksgenossen erkrankterweise wieder neu aufgegebenen Bücher sind mit besonderer Sorgfalt zusammengestellt und das Bierbuch aufgenommen worden, wie denn überhaupt die Auswahl unserer wackeren und singenden Jugend abgelauscht wurde. Darum nehmen gerade die angesprochenen und frohe Vergewisserung erlösenden Heimgast, Koffa, Brau- und Wundelbier den breiten Raum für sich in Anspruch. Der gewerkschaftliche Charakter des Bierbuches kommt augenblicklich zur Geltung. Wer auch der sozialistische Schall leuchtet an vielen Stellen durch. Willkommen wird auch die starke Vermehrung der bei festlichen Gelegenheiten vorzutragenden Vorbrüche und Gedichte sein. Trotz der geringen Anzahl anderer Aufmachung des Buches, das auf 142 Seiten 192 Bilder umfasst, können wir dasselbe für nur

### 75 Pfennige je Geld

abgeben. In Galbleinen erhalt ich der Preis auf 90 Pfennige.

Bei größeren Bestellungen entsprechender Rabatt. Das Bierbuch gehört in die Hand eines jeden Jungmannen und Jungmädchens. In einer Jugendgruppe der christlichen Gewerkschaften darf es fehlen. Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kottbuserstr. 25.

### Belegausgabe.

Es werden erhoben in der Woche vom 21. bis 27. November der 48. Wochenbeitrag; vom 28. November bis 4. Dezember der 49. Wochenbeitrag.